

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2020

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18), am 21. Februar 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienstruktur und Leistungspunkte
- § 5 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 6 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik

an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Fremdsprachenkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium mit einem Fach Englisch für erstes und ein höheres Fachsemester ist eine besondere Sprachkompetenz (besondere Eignung) in Englisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge bzw. -fächer am Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam, in der jeweils amtlichen Fassung. Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen auf dem Gebiet des Faches Englisch für das Lehramt für Förderpädagogik, der Bildungswissenschaften, der Schulpädagogik, der allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik und, je nach Wahl des Förderschwerpunkts, in zwei aus den vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache“ oder „Geistige Entwicklung“.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen über Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie über hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Sie

- können auf strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den Teildisziplinen des Fachs zugreifen und grundlegende sowie aktuelle Fra-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

- gestellungen und Methoden erkennen,
- verfügen über wichtige Erkenntnisse. Recherche- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Fachs inklusive des Habitus des forschenden Lernens,
- wissen um die Bedeutung interkultureller Bildung und verstehen relevante fachspezifische Inhalte,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Englischunterrichts in der Schule beschreiben,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr-/Lernprozesse sowie die Vermittlung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz,
- beherrschen literatur-, kultur- und mediendidaktische Theorien, kennen deren Ziele und Verfahren und sind zu einer angeleiteten Analyse von Lehr- und Lernmaterialien fähig,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Englisch,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten und Spracherlernertexten,
- verfügen über grundlegendes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- bauen die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz aus,
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen der englischen Sprache, einschließlich sozialer, pragmatischer und interkultureller Aspekte,
- beherrschen Terminologie und grundlegende Methoden der Beschreibung des gegenwärtigen Sprachstandes, einschließlich des Einsatzes elektronischer Medien bei der Sprachanalyse.

(3) Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die Prozesse des Lernens (inkl. Modelle des kommunikativen und literalen Lernens in heterogenen Gruppen) und der kindlichen Entwicklung im sozialen Kontext und kennen die wichtigsten Ansätze der Bildungsforschung und Schultheorie. Sie sind in der Lage, die für ihre Lern- und Forschungszwecke adäquate Literatur zu recherchieren, aktuelle Forschungsergebnisse zu rezipieren, sie zu analysieren sowie wissenschaftliche

Fragestellungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu bearbeiten. Die im Bachelorstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse befähigen sie zur Fortsetzung ihrer Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam, was in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst die Aufnahme der Tätigkeit als Lehrkraft ermöglicht.

(4) Im Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Bildungswissenschaften ein Verständnis für die eigene Rolle als Lehrkraft sowie ihre Fähigkeit zum professionellen Handeln in schulischen Lehr- und Lernkontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen.

(5) Im Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik erwerben die Studierenden im Studienbereich der Allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik grundlegende Kenntnisse zu Problemstellungen einer inklusiven Pädagogik aus erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Perspektive. Ihnen werden Kenntnisse über Formen und Ursachen erschwelter schulischer Lernprozesse und zu Grundfragen einer inklusiven Pädagogik vermittelt. Sie erwerben Methoden und Strategien einer auf Förderung ausgerichteten Diagnostik, um ein Verständnis dieser als Teil eines pädagogisch-didaktischen Prozesses zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden psychologische und didaktische Grundlagen zur Vermittlung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen im inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

(6) Die Studierenden erwerben die grundlegenden fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Didaktik, Diagnostik, und Förderung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in zwei von vier Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und/oder „Sprache“.

(7) Im Bachelorstudium werden darüber hinaus den Studierenden personale und Handlungskompetenzen vermittelt, die sie zum souveränen und professionellen Umgang mit Kindern, Eltern und Schulpersonal in Schulen mit gemeinsamem Lernen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anhand des erworbenen Fachwissens und mithilfe der gelernten Methoden, Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der

institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit den multiprofessionellen Teams zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, ihre Lernpotentiale einzuschätzen, klassische Regelschullehrpersonen zu unterstützen, sowie in multiprofessionellen Teams zu agieren. Nicht zuletzt werden im Bachelorstudium die Präsentationstechniken der Studierenden geschult.

(8) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert insbesondere für Berufsfelder, in denen der Umgang mit der englischen Sprache, ihren Literaturen und Kulturen eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, internationalen Organisationen und Behörden, Medien, Kulturarbeit, Parteien, wissenschaftlichen Stiftungen sowie training-on-the-job in Wirtschaft, Industrie, Verbänden und öffentlichem Dienst.

§ 4 Studienstruktur und Leistungspunkte

Das Bachelorstudium für das Fach Englisch im Lehramt für Förderpädagogik und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

Bachelorstudium	
Studienbereiche	LP
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik	30
Förderschwerpunkt I : Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen	27
Förderschwerpunkt II: Lernen*, Sprache <u>oder</u> Geistige Entwicklung	27
Bildungswissenschaften	18
Fach Englisch für das Lehramt für Förderpädagogik	69
Bachelorarbeit	9
Summe der LP	180

* Nur für Studierende, die als Förderschwerpunkt I den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gewählt haben. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.

§ 5 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Studienbereich Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik (Pflicht, 30 LP)		
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	6
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	9
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	6
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	9
II. Förderschwerpunkt I (Wahlpflicht, 27 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunktes I belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (27 LP) oder den Förderschwerpunkt Lernen (27 LP).		
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	12
Förderschwerpunkt Lernen		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302*	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-303**	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	9
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	6
* Das Modul INK-BA-302 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wählen. ** Das Modul INK-BA-303 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Sprache wählen.		

III. Förderschwerpunkt II (Pflicht, 27 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunkts II belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch einen von drei Förderschwerpunkten: Lernen (27 LP), Sprache (27 LP) oder Geistige Entwicklung (27 LP).		
Förderschwerpunkt Lernen Den Förderschwerpunkt Lernen (Förderschwerpunkt II) können nur die Studierenden wählen, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegt haben. Eine Doppelbelegung der Module des Förderschwerpunkts Lernen ist ausgeschlossen.		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle	9
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	6
Förderschwerpunkt Sprache		
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	9
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	6
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	6
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	6
IV. Studienbereich Bildungswissenschaften (Pflicht, 18 LP)		
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	9
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	9
V. Fach Englisch für das Lehramt für Förderpädagogik (69 LP)		
Pflicht, 51 LP		
V.1. Module der Fachwissenschaft (39 LP)		
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1	9

Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2	6
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Amerikanistik und Anglistik	6
ANG_BA_007	Aufbaumodul Linguistik 1 - Entwicklung und Variation der englischen Sprache	6
ANG_BA_008	Aufbaumodul Linguistik 2 - System und Gebrauch der englischen Sprache	6
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik	6
V.2 Module der Fachdidaktik (12 LP)		
ANG_BA_021	Basismodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	6
ANG_BA_022	Aufbaumodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	6
Wahlpflicht, 18 LP Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 LP erfolgreich absolviert werden.		
ANG_BA_015	Aufbaumodul Amerikanische Literatur/Kultur b	9
ANG_BA_016	Aufbaumodul Britische Literatur b	9
ANG_BA_017	Aufbaumodul Britische Kultur b	9
ANG_BA_018	Aufbaumodul Anglophone Postkoloniale Literatur/Kultur b	9
BA-Arbeit (Pflicht, 9 LP)		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		180

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 6 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 7 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

Ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland im Umfang von einem Semester wird nachdrücklich empfohlen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium für das Fach Englisch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V					3	
		V						3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung								
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V		3				
		S			3			
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V			3			
		S				3		
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle (9 LP)	V				3		
		S					3	
		S					3	
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung (6 LP)	S						3
		S						3
Förderschwerpunkt Sprache								
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache (9 LP)	V			3			
		S			2			
		S			2			
		MP			2			
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule (6 LP)	S				2		
		S				2		
		MP				2		
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule (6 LP)	S					3*	
		S						3*
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (6 LP)	S					3	
		S						3
LP Förderschwerpunkt II			-	3	6**	6	6	6
Fach Englisch für das Lehramt für Förderpädagogik								
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1 (9 LP)	Ü		3				
		Ü			3			
		Ü		3				
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2 (6 LP)	Ü				3		
		Ü						3
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Amerikanistik und Anglistik (6 LP)	S	2					
		S	2					
		MP	2					
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik (6 LP)	V	2					
		S	2					
		MP	2					
ANG_BA_007	Aufbaumodul Linguistik 1 - Entwicklung und Variation der englischen Sprache (6 LP)	V		3				
		S			3			
ANG_BA_008	Aufbaumodul Linguistik 2 - System und Gebrauch der englischen Sprache (6 LP)	S				3		
		S				3		
ANG_BA_015	Aufbaumodul Amerikanische Literatur/Kultur b (9 LP)	S					<3>	
		S					<6>	
ANG_BA_016	Aufbaumodul Britische Literatur b (9 LP)	S		<3>				
		S			<6>			
ANG_BA_017	Aufbaumodul Britische Kultur b (9 LP)	S		<3>				
		S			<6>			
ANG_BA_018	Aufbaumodul Anglophone Postkoloniale Literatur/Kultur b (9 LP)	S					<3>	
		S					<6>	
ANG_BA_021	Basismodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch (6 LP)	V				3		
		S					2	
		MP					1	

ANG_BA_022	Aufbaumodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch (6 LP)	S						2
		P						2
		MP						2
LP			12	12	12	12	12	9
BA-Arbeit			9					
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP**			30	30	30**	30	30	30
Gesamtsumme LP ($\sum$ LP)			180					
* Davon jeweils 1 LP für die Prüfung und Prüfungsvorbereitung								
** Studierende, die den Förderschwerpunkt Sprache belegen, erwerben im 2. FS 27 und im 3. FS 33 LP.								
K=Kurs, MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung								

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	PM	12	vgl. MK HWF
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF

INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

2. Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzen die Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Anglistik und Amerikanistik	PM	6	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik	PM	6	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_007	Aufbaumodul Linguistik 1 - Entwicklung und Variation der englischen Sprache	PM	6	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_008	Aufbaumodul Linguistik 2 - System und Gebrauch der englischen Sprache	PM	6	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_015	Aufbaumodul Amerikanische Literatur/Kultur b	WPM	9	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_016	Aufbaumodul Britische Literatur b	WPM	9	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_017	Aufbaumodul Britische Kultur b	WPM	9	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_018	Aufbaumodul Anglophone Postkoloniale Literatur/Kultur b	WPM	9	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_021	Basismodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	PM	6	vgl. MK PhilFak
ANG_BA_022	Aufbaumodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1	PM	9	vgl. MK PhilFak
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2	PM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				